

Schmid

*Sonderdruck aus:*

VERÖFFENTLICHUNGEN DER  
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE  
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

92. Band

Landesgeschichte und Geistesgeschichte

*Festschrift für Otto Herding  
zum 65. Geburtstag*

Herausgegeben von  
Kaspar Elm, Eberhard Gönner und Eugen Hillenbrand

a 149369

1977

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART



Herrn Baur mit herzlichem Grüßen!

K.H.

# Bemerkungen zur Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches

Zugleich ein Beitrag zum Verständnis der ‚Visio Wettini‘

Von Karl Schmid

Unter den ‚*Libri memoriales*‘ der Karolingerzeit nimmt das Reichenauer Gedenkbuch unbestritten den ersten Rang ein<sup>1</sup>, wenngleich es nicht das älteste erhaltene Zeugnis seiner Art darstellt. Die Mönche von St. Peter in Salzburg und des Gallusklosters an der Steinach haben Gedenkbücher überliefert, deren Entstehung in die Zeit Karls des Großen zurückgeht<sup>2</sup>, während der Reichenauer Codex (Ms. Rh. Hist. 27 der Zentralbibliothek Zürich)<sup>3</sup> erst unter Ludwig dem Frommen angelegt wurde. In der Regel wird das Jahr 826 als Datum der Anlage genannt<sup>4</sup>, ein Datum, das der Überprüfung bedarf. Bei dieser Aufgabe handelt es sich nicht etwa um ein mehr oder weniger belangloses Datierungsproblem, sondern um kein geringeres Anliegen als um die Klärung der Frage, welchem von den Bodenseeklöstern der Vorrang in Angelegenheiten der Gebetsverbrüderung zukommt. Mit dem Zeitpunkt der Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches verbindet sich darüber hinaus die Frage nach den treibenden Kräften, die in der Brüdergemeinschaft des Inselklosters für die Konzeption und die Verwirklichung der das ganze Karolingerreich umfassenden Reichenauer Klosterverbrüderung verantwortlich zu machen sind.

---

<sup>1</sup> Dazu mit weiteren Hinweisen zuletzt K. Schmid: Probleme einer Neuedition des Reichenauer Verbrüderungsbuches. In: Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters (Bodensee-Bibliothek 20) 1974. S. 35–67.

<sup>2</sup> Vgl. neuerdings: Das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg. Vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat der Handschrift A 1 aus dem Archiv von St. Peter in Salzburg, Einführung K. Forstner (Codices selecti 51) 1974 und K. Forstner: War Virgil der Schreiber des Verbrüderungsbuches? In: 1200 Jahre Dom zu Salzburg. Festschrift zum 1200jährigen Jubiläum des Domes zu Salzburg, 1974. S. 26–30 sowie J. Autenrieth: Das St. Galler Verbrüderungsbuch – Möglichkeiten und Grenzen paläographischer Bestimmung. In: Frühmittelalterliche Studien 9 (1975) S. 215–225 und K. Schmid: Zur historischen Bestimmung des ältesten Eintrags im St. Galler Verbrüderungsbuch. In: Alemannica. Landeskundliche Beiträge. Festschrift für Bruno Boesch; zugleich Alemannisches Jahrbuch 1973/75. S. 500–532.

<sup>3</sup> L. C. Mohlberg: Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich. Mittelalterliche Handschriften. 1936. Nr. 565 S. 257 f.

<sup>4</sup> Die folgenden Ausführungen präzisieren und ergänzen meine Bemerkungen in: Probleme einer Neuedition (wie Anm. 1) S. 54 ff.; vgl. auch K. Schmid und J. Wollasch: Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters. In: Frühmittelalterliche Studien 1 (1967) S. 373 ff.

## I

In einer St. Galler, nicht in einer Reichenauer Handschrift ist der Text der gemeinsamen, vertraglich festgelegten Verbrüderung der Mönchsgemeinschaften des Gallus- und des Pirminklosters aus dem Jahre 800 überliefert<sup>5</sup>. Die *conventio et unanimitas precum huius scilicet sancti Galli et Augensis coenobii sub abbatibus videlicet domno Werdone atque Waltone* regelt die beim Tode eines jeden Bruders zu erbringenden Leistungen und setzt außerdem den 14. November als Tag der jährlichen *commemoratio* aller verstorbenen Brüder fest<sup>6</sup>. Legt diese Überlieferung nahe, die Initiative sei bei der Brüdergemeinschaft von St. Gallen und ihrem Abt Werdo zu suchen<sup>7</sup>, so hat das Galluskloster in Gestalt des Profefsbuches, dessen Anlage in den letzten Jahren des Abtes Werdo (784–813) angenommen wird<sup>8</sup>, und des wohl um die gleiche Zeit angelegten Verbrüderungsbuches<sup>9</sup> noch weitere wichtige Überlieferungszeugen vorzuweisen, die den Befund einer Priorität St. Gallens im Verbrüderungswesen nachdrücklich zu bestätigen scheinen. Indessen wäre es allzu vordergründig, diese Überlieferung, die auf eine besondere Aktivität im Bereich des Memorialwesens unter dem Abt Werdo schließen läßt, im Vergleich zum Fehlen einer entsprechenden Überlieferung aus der Reichenauer Schreibstube dahingehend zu mißdeuten, als habe der Konvent der Mönche des Inselklosters etwa im Schatten des Konvents der benachbarten Brüder gestanden. Das dürfte wohl kaum der Fall gewesen sein unter Waldo und Heito, unter Äbten, die bei Hofe etwas galten<sup>10</sup> in einer Zeit, in der St. Gallen sich der Herrschaft des Konstan-

<sup>5</sup> Cod. Sangall. 915 p. 19 und p. 25. Ed. P. Piper. Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis (MGH Lib. confr.) 1884. S. 140 (Z. 11 irrtümlich ‚hominibus‘ statt *omnibus*) und S. 141 f. Zu dieser Handschrift jetzt in diesem Band J. Autenrieth S. 42–55.

<sup>6</sup> Zur *commemoratio fratrum* nach meinen Bemerkungen (wie Anm. 1) S. 38 Anm. 17 jetzt J. Wollasch: Reichenauer Spuren im Scaliger-Codex 49 der Universitätsbibliothek Leiden. In: Alemannica. Landeskundliche Beiträge. Festschrift für Bruno Boesch; zugleich Alemannisches Jahrbuch 1973/75, S. 533–544, hier S. 541 f. Anm. 40 und M. Borgolte: Eine Weißenburger Übereinkunft von 776/77 zum Gedenken der verstorbenen Brüder. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 123 (1975) S. 7 mit Anm. 33.

<sup>7</sup> Werdo wird vor Waldo genannt, obschon er im Unterschied zu Waldo in Abhängigkeit von Bischof Eginno von Konstanz stand, vgl. R. Sprandel: Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 7) 1958. S. 41 ff.

<sup>8</sup> Das Profefsbuch der Abtei St. Gallen. Stiftsarchiv Cod. Class. 1 Cist. C. 3. B. 56. Phototypische Wiedergabe mit Einführung und einem Anhang von P. M. Krieg. 1931. S. 13.

<sup>9</sup> Dazu Schmid (wie Anm. 2) S. 518 ff.

<sup>10</sup> Vgl. E. Munding: Abt-Bischof Waldo (Texte und Arbeiten, hg. von der Erzabtei Beuron 10/11) 1924 und K. Beyerle: Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters (724–1427). In: Die Kultur der Abtei Reichenau 1. 1925. S. 63 ff. (Waldo) und S. 71 ff. (Heito).

zer Bisthofs als Klosterherrn zu erwehren hatte<sup>11</sup>. Die Annahme einer Vorrangstellung St. Gallens gegenüber der Reichenau im Verbrüderungswesen erregt somit Zweifel. Kann es doch sein, daß dieser scheinbare Vorrang auf der besonderen Gunst der Überlieferungsverhältnisse in St. Gallen beruht<sup>12</sup>.

So betrachtet geht es nicht nur darum, die Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches als ein Werk der Mönche in den 820er Jahren zu würdigen. Vielmehr kommt es zunächst darauf an, nach den Ursprüngen, Vorlagen und Vorstufen der Reichenauer Klosterverbrüderung zu fragen. Nachdem schon vor Jahrzehnten in einer allerdings vagen Bemerkung auf den Zusammenhang der Reichenauer Klosterverbrüderung mit dem sog. Totenbund von Attigny hingewiesen werden konnte<sup>13</sup>, gelang es erst neuerdings, einen Grundstock von Mönchslisten des Reichenauer Verbrüderungsbuches dem zeitlichen Horizont des Gebetsbundes von Attigny in den beginnenden 760er Jahren zuzuweisen<sup>14</sup>. Damit wurde gleichzeitig der Beweis erbracht, daß die Bischöfe und Äbte als Vertragspartner des Bundes nicht nur als Einzelpersonen, sondern als Leiter von geistlichen Gemeinschaften den Gebetsbund schlossen, wobei diese geistlichen Gemeinschaften offenbar in den Gebetsbund auch selbst hineingenommen wurden<sup>15</sup>. So gehörte die Mönchsgemeinschaft der Reichenau über ihren Leiter, den Bischof Johannes von Konstanz, zum Kreis der Klöster, die in Folge der Gebetsabsprache von Attigny Namenlisten ihrer Mitglieder austauschten. Jedenfalls lassen sich eine ganze Reihe von Konventslisten im Reichenauer Verbrüderungsbuch nachweisen, deren Anlage in der Zeit des Gebetsbundes oder bald danach vorgenommen worden sein muß<sup>16</sup>. Und da es sich – wie gesagt – nicht etwa um einen Einzelfall handelt, ist anzunehmen, eine Anzahl von Listen geistlicher Gemeinschaften, deren Leiter Mitglieder des Gebetsbundes von Attigny waren, seien schon in der Regierungszeit König Pippins ausgetauscht worden und auf dem Wege des Austausches auch in die Schreibstube der Abtei Reichenau gelangt. Fragt sich nur, wie sie dort aufbewahrt und für das Gedächtnis genutzt wurden.

---

<sup>11</sup> Vgl. *Sprandel* (wie Anm. 7).

<sup>12</sup> Vgl. J. *Duft*: Die Klosterbibliotheken von Lorsch und St. Gallen als Quellen mittelalterlicher Bildungsgeschichte. In: Lorsch und St. Gallen in der Frühzeit. Hg. Konstanzer Arbeitskreis f. Mittelalterliche Geschichte. 1965. S. 21–45.

<sup>13</sup> Von F. *Beyerle*: Bischof Perminius und die Gründung der Abteien Murbach und Reichenau. In: *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 27 (1947) S. 134 und S. 154. Edition der Synodalvereinbarung: Concilium Attiniacense 762 vel 760–762. In: MGH *Concilia* II, 1. S. 72 f., vgl. zum Zeitpunkt L. *Oelsner*: *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin*. 1871. Neudruck 1975. Exkurs II S. 474 ff.

<sup>14</sup> K. *Schmid* und O. G. *Oexle*: Voraussetzungen und Wirkung des Gebetsbundes von Attigny. In: *Francia* 2 (1974) S. 71–122.

<sup>15</sup> Diese Feststellung dürfte für das Verständnis von Vertragsvereinbarungen, die Personen als Leiter oder Vertreter von Personengruppen eingegangen sind, von grundsätzlicher Bedeutung sein.

<sup>16</sup> Wie Anm. 14.

Damit ist zunächst das Thema ‚Vorstufen und Vorlagen des Reichenauer Verbrüderungsbuches‘ angeschnitten. Es kann im Rahmen dieses Beitrages nicht behandelt werden, sondern muß künftigen Forschungen über die *capitula* des Verbrüderungscodex und über die Mönchslisten seines Anlagebestandes vorbehalten bleiben<sup>17</sup>. Möglicherweise könnte schon die Betrachtung aller von der anlegenden Hand des Verbrüderungsbuches geschriebenen Listen (nach *Piper* handelt es sich um die Hand  $\alpha$ ), von der auch die *capitula* stammen, dazu erste Anhaltspunkte ergeben. Jedenfalls sind von gründlichen vergleichenden Untersuchungen über die ältesten Mönchslisten auf dem Hintergrund der *capitula* in paläographischer, philologischer und historischer Hinsicht<sup>18</sup> wichtige Aufschlüsse über die Anfänge der Memorialüberlieferung auf der Reichenau vor der Zeit der Anlage des erhaltenen Verbrüderungsbuches zu erwarten, wobei vor allem der Untersuchung der Konventslisten in ihrer jeweiligen Zeitstellung und lautlichen Gestalt besondere Bedeutung zukommt.

Weiter ist zu bedenken, daß bei der Anordnung der geistlichen Gemeinschaften in den *capitula*, die durch Listen im Anlageteil des Reichenauer Verbrüderungsbuches vertreten sind, die Klöster vor den Domkapiteln stehen und daß die Reihenfolge der Klöster sich zuerst nach Süden orientiert, d. h. die Mönchsgemeinschaften an den Straßen über die Alpen nach Italien den Anfang machen; im Anschluß an Reichenau und St. Gallen: Pfäfers, Disentis, Müstair, Leno und Nonantola<sup>19</sup>. In dieser Orientierung nach Süden, die bisher noch zu wenig Beachtung vor allem im Hinblick auf die politische Situation in der Zeit vor dem Vertrag von Verdun (843) gefunden hat<sup>20</sup>, gibt sich bewußt oder unbewußt ein Stück vom Gesichtskreis der Abtei Reichenau in der Karolingerzeit

<sup>17</sup> Über die weiteren Pläne s. K. *Schmid* und J. *Wollasch*: *Societas et Fraternitas*. Begründung eines kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters, 1975, S. 47 f.; H. *Fuhrmann*: *Monumenta Germaniae Historica*. Berichte für die Jahre 1974/75 und 1975/76. In: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 31 (1975) S. III f. bzw. 32 (1976) S. VIII und S. X.

<sup>18</sup> S. darüber künftig die Einführung zur Ausgabe des Reichenauer Verbrüderungsbuches in den *Monumenta Germaniae Historica*, die sich im Druck befindet. Allgemein vgl. die (mir dankenswerterweise zugänglich gemachten) Ausführungen von J. *Autenrieth*: Paläographische Probleme bei der Bearbeitung von Verbrüderungsbüchern. Vortrag beim Colloquium des Comité International de Paléographie, Wien 27. Sept. 1975 (verlesen von B. *Bischoff*), sowie D. *Geuenich*: Vorbemerkungen zu einer philologischen Untersuchung frühmittelalterlicher Personennamen. In: *Alemannica*. Landeskundliche Beiträge. Festschrift für Bruno Boesch; zugleich *Alemannisches Jahrbuch* 1973/75, S. 118–142 und K. *Schmid*/D. *Geuenich*/J. *Wollasch*: Auf dem Weg zu einem neuen Personennamenbuch des Mittelalters. Unter diesem Titel sind drei Vorträge zusammengefaßt, die auf dem 12. Internationalen Kongreß für Namenforschung in Bern am 26. Aug. 1975 gehalten wurden und in den Kongreßakten erscheinen werden.

<sup>19</sup> Wie Anm. 4, S. 401 ff.: Vergleich der *Capitula* mit der Anlage der Reichenauer Klosterverbrüderung. – Lediglich das toskanische Kloster Monteverde ist später, an 49. Stelle, eingereiht worden, ohne daß die Gründe dafür bis jetzt erkannt wären.

<sup>20</sup> Vgl. dazu einstweilen meine Bemerkungen (wie Anm. 2) S. 529.

zu erkennen. Dieser Gesichtskreis, der sich bezeichnenderweise zuerst nach Süden auf tut, verlagert sich dann nach Osten, nach Bayern, und über den fränkischen, alemannischen und lotharingischen Raum hinweg nach dem Westen des Frankenreiches, wobei vom Verfasser der *capitula* das *monasterium qui Magnus locus uocatur* wohl versehentlich für Füssen, statt für Manglieu gehalten worden ist<sup>21</sup>. Stehen also in den *capitula* des Verbrüderungscodex die Nachbarklöster der Reichenau entlang den Alpenstraßen nach Italien und danach italienische Abteien voran, so bilden vornehmlich jene Klöster deren Abschluß, die zum ältesten Bestand der Reichenauer Klosterverbrüderung gehören, zu einem Bestand, der ein wichtiges Zeugnis für die geschichtliche Wirklichkeit des Gebetsbundes von Attigny darstellt.

Auch wenn es nur über eine spätere Überlieferungsstufe erschlossen werden kann, übertrifft das Alter der Reichenauer Gebetsverbrüderung somit augenscheinlich dasjenige der entsprechenden St. Galler Zeugnisse. Zwar können Zwischenstufen in der Überlieferung zwischen dem Attigny-Horizont der 760er Jahre und der Anlage des Verbrüderungsbuches in den 820er Jahren einstweilen lediglich vermutet werden. Ihr Nachweis steht noch aus. Gleichwohl scheint die Annahme nicht abwegig, auch auf der Bodenseeeinsel habe auf dem Gebiete der Gebetsverbrüderung in eben jener Zeit ein reges Leben geherrscht, aus der im benachbarten St. Gallen frühe Memorialzeugnisse erhalten geblieben sind.

## II

Obwohl sich mit den Argumenten, die P. Piper für seine Datierung der Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches in das Jahr 826 angeführt hat<sup>22</sup>, bisher, soweit wir sehen, niemand auseinandergesetzt hat, ist dieser Zeitansatz allgemein übernommen worden<sup>23</sup>. Auch K. Beyerle, der Pipers Händescheidung des Anlageteils im wesentlichen gefolgt ist, aber die Gleichsetzung des Schrei-

<sup>21</sup> Beobachtung von D. Geuenich in den von J. Autenrieth und mir gemeinsam abgehaltenen Seminarübungen über „Verbrüderungen aus dem Bodenseegebiet und ihre handschriftliche Überlieferung“ im WS 1974/75.

<sup>22</sup> Wie Anm. 5, S. 147 f. Die Begründung S. 148: ‚Conscripsit catalogos anno 826 (non post hunc a. propter Gerhoi Wizanburgenses II, 126 – muß wohl II, 177 heißen! –, non ante propter Fabarienses p. 15, cf. etiam II, 328, 3 – muß wohl II, 398 lauten! –)‘ ist nicht haltbar, wie aus Forschungen von D. Geuenich: Die ältere Geschichte von Pfäfers im Spiegel der Mönchslisten des Liber Viventium Fabariensis. In: Frühmittelalterliche Studien 9 (1975) S. 226–252 und von M. Borgolte über die Weißenburger Mönchslisten und Memorialzeugnisse (Ms.) hervorgeht.

<sup>23</sup> S. z. B. G. Tellenbach: Die liturgischen Gedenkbücher des früheren Mittelalters und ihre quellenkritische Bearbeitung. In: La critica del testo (Atti del secondo Congresso internazionale della Società italiana di storia del Diritto 2) 1971. S. 783–802. Hier: S. 790. Die Bemerkungen von Önnersfors (wie Anm. 43) S. 99 Anm. 93 bezüglich der Reichenauer Verbrüderung mit Murbach machen die bestehende Unsicherheit beispielhaft deutlich.

bers  $\alpha$  mit Merolt zurückgewiesen hat, läßt das Verbrüderungsbuch „um 826“ angelegt sein<sup>24</sup>. An anderer Stelle finden sich allerdings etwas differenziertere Äußerungen von ihm. Während er die zweite Schreiberhand ( $\beta$ ) als die Walahfrids erkennen zu können glaubte – ihre Identifizierung ist durch die Forschungen B. *Bischoffs* entkräftet worden<sup>25</sup> –, zog er aus seinen Untersuchungen der Reichenauer Mönchslisten den Schluß, die Anlage des Verbrüderungsbuches müsse sich „über geraume Zeit erstreckt haben“<sup>26</sup>. Auf der Suche nach dem „Schnittpunkt“ in der Überlieferung der verstorbenen und lebenden Reichenauer Mönche fand K. *Beyerle*, daß sich die Konventsliste („Erlebald-Liste“) und die Totenliste (Def.), obwohl von jeweils anderer Hand ins Verbrüderungsbuch eingetragen, „zeitlich sehr nahekommen; in dem Sinne, daß bei Anlegung der Liste der Def. noch keiner von denjenigen Brüdern gestorben war, die der andere Schreiber als lebend verzeichnete. Hier muß sich also jener Schnittpunkt befinden. Er liegt, wie nähere Prüfung zeigt, fast unmittelbar hinter dem Todeseintrag Wettis (col. 30,18). Unsere Tafeln 3 und 4 lehren, daß eine einzige Schreiberhand ( $\alpha$ ) die ganze ursprüngliche Totenliste, von Abt Pirmin (col. 24, 1–9) und Mönch Ebersind (col. 25,1) anfangend, bis auf Wetti in den ursprünglichen Kolumnen der Handschrift durchlaufend angelegt hat. Schon die beiden folgenden Mönchsamen hinter Wetti (Wolfdrigi col. 30,19 und Heriger col. 30,20) zeigen eine andere Schrift; man vgl. namentlich die kleinen g“<sup>27</sup>. Freilich mußte K. *Beyerle* feststellen, Wetti († 4. November 824) sei nicht der letzte Mönch, der vor dem Eintrag des Konvents Abt Erlebalds gestorben ist. Hätten doch auch nach Wetti noch die Namen einiger Mönche Platz gefunden, die sich nicht in der Erlebald-Liste finden lassen. Sei somit die Niederschrift der Totenliste zeitlich früher als die Aufstellung der Erlebald-Liste anzusetzen, so bezeichneten die dem berühmten Wetti im Tode

<sup>24</sup> K. *Beyerle*: Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte. In: Die Kultur der Abtei Reichenau 2. 1925. S. 1109 ff. und S. 1192 Anm. 5; M. *Rothenhäusler* und K. *Beyerle*: Die Regel des h. Benedikt, das Gesetz des Inselklosters. In: Die Kultur der Abtei Reichenau 1. 1925. S. 293. So auch O. *Feger*: Geschichte des Bodenseeraumes 1. 1956. S. 124.

<sup>25</sup> B. *Bischoff*: Eine Sammelhandschrift Walahfrid Strabos (Cod. Sangall. 878). In: Aus der Welt des Buches. Festschrift G. Leyh. 1950. S. 30 ff., ergänzter Nachdruck in: *Devs.*: Mittelalterliche Studien 2. 1967. S. 34 ff., bes. S. 49. Vgl. künftig den Beitrag von J. *Autenrieth* in der Faksimileausgabe des Verbrüderungsbuches der Abtei Reichenau, die im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica erscheinen wird. – Obwohl Th. *Fehrenbach*: Walahfrid Strabo. Abt der Reichenau (838–849). In: Hegau 31 (1974) S. 105–120 die Abhandlung von B. *Bischoff* zitiert (s. ebd. S. 107 Anm. 11 und S. 110 Anm. 35), schreibt er S. 108: „Walahfrid trägt 825 ... die Mönche seiner Abtei (!) in das Verbrüderungsbuch ein, sich selbst als Zweitjüngsten“ und zitiert dazu offenbar versehentlich meinen Beitrag (wie Anm. 1) anstatt K. *Beyerle*. Die Forschungen *Bischoffs* sind bei *Feger* (wie Anm. 24) S. 124 nicht berücksichtigt.

<sup>26</sup> K. *Beyerle* (wie Anm. 24) S. 1136.

<sup>27</sup> Ebd. S. 1135 f. – In den Zeilen davor hat K. *Beyerle* versehentlich die Schreiber  $\alpha$  und  $\beta$  verwechselt, schrieb doch  $\alpha$  die Totenliste,  $\beta$  hingegen die Erlebald-Liste!

unmittelbar gefolgt Brüder den gesuchten Schnittpunkt zwischen dem ältesten Teil der Totenliste und dem Einsetzen der Liste der Lebenden. Dementsprechend datierte K. *Beyerle* den Eintrag des lebenden Reichenauer Konvents ins Verbrüderungsbuch in die Zeit: „ca. 825.“<sup>28</sup>

Diese Aussage entspricht in doppelter Hinsicht nicht dem Sachverhalt:

1. Die ursprüngliche Totenliste endet nicht, wie K. *Beyerle* feststellte, mit dem Namen *wuetti*, sondern mindestens fünf Namen früher mit *wuitrat*, wenn nicht schon mit *scrutolf*. Zwischen *Witrat* und *Wetti* sind *heribret* als Einzelseintrag sowie *hamadeo*, *kerolf* und *chuniberth* als Gruppeneintrag eingefügt<sup>29</sup>. Auch *wuetti* selbst dürfte ein Einzelseintrag und wahrscheinlich nicht von der Hand geschrieben sein, die das Reichenauer Totenverzeichnis anlegte, was auch für *heribret* gelten wird. Sogar eine Zuweisung der Eintragungsgruppe *hamadeo*, *kerolf*, *chuniberth* zur Anlagehand der Totenliste erscheint bei näherem Zusehen zweifelhaft. *Wetti* ist eindeutig als Nachtrag zur Totenliste zu erkennen. Es ergibt sich demnach für die Totenliste als *Terminus ante quem* der Tod *Wettis* am 4. November 824<sup>30</sup>.

2. Der Vergleich der Listen mit den verstorbenen und den lebenden Reichenauer Mönchen erbringt einen Befund, der sich mit der paläographischen Abgrenzung der Liste deckt und weitere wichtige Aufschlüsse ermöglicht. Die Namen der Totenliste erscheinen, wie schon K. *Beyerle* richtig sah, nicht in der Lebendenliste<sup>31</sup>, was sich am klarsten aus den Namen ersehen läßt, die nur einmal unter den Reichenauer Mönchen bezeugt sind. Zu ihnen gehört *Wetti*. Ganz anders verhält es sich mit den Namen *heribret*, *hamadeo*, *kerolf* und *chuniberth*, die sämtlich in der Liste des Abtes Erlebald vorkommen: *Heriberht* gleich zweimal an 70. und 92. Stelle, *Hamadeo* an 59., *Kerolf* wiederum zweimal an 20. und 33. und endlich *Chuniberht* an 8. Stelle<sup>32</sup>. Vor allem die unter den Reichenauer Mönchen singulären Namen *Hamadeo* und *Kunibert*, aber auch *Heribert* und *Kerolf* liefern den Beweis dafür, daß vier vor *Wetti* eingetragene Mönche nach Abfassung der Erlebald-Liste verstorben sind<sup>33</sup>, während *Wetti*

<sup>28</sup> Ebd. S. 1137.

<sup>29</sup> Dieser Befund läßt sich auf der Tafel 4 (K. *Beyerle*, wie Anm. 24, S. 1209) verifizieren. Die Feststellungen bezüglich der Nachträge zur Reichenauer Totenliste bis *wuetti* wurden schon vor Jahren bei gemeinsamen Studien der Handschrift in Zürich von O. G. *Oexle* und mir getroffen und sind von J. *Autenrieth* bestätigt worden. Alle übrigen von mir geäußerten Vermutungen wollen als solche gewertet werden.

<sup>30</sup> *Wettis* Todesdatum ist in der *Visio* der Fassung *Heitos* überliefert, s. u. Anm. 39.

<sup>31</sup> K. *Beyerle* (wie Anm. 24) S. 1135.

<sup>32</sup> *Piper* (wie Anm. 5) S. 156 f.; *Beyerle* (wie Anm. 24) S. 1202, Faksimile S. 1203.

<sup>33</sup> Während K. *Beyerle* (wie Anm. 24) S. 1162 ff. die Mönche *Chuniberth* (Nr. 160) und *Kerolf* (Nr. 183) ohne Anmerkung entgegen seiner eigenen Feststellung sowohl in der Liste der *Viv.* als auch in derjenigen der *Def.* erwähnt, bemerkt er zu *Hamadeo* (Nr. 231): „Die Reichenau kennt nur einen *Hamadeo*; daher beweist die Einreihung in *Def.* 30,15, vor dem 824 verstorbenen *Wetti* (30,18) eine gewisse Ungenauigkeit in der Führung der Totenliste.“ Die Unstimmigkeit liegt jedoch nicht in der Führung der Totenliste, sondern in der Abgrenzung der Totenliste durch K.

selbst, der in der Erlebold-Liste fehlt, offenbar vor Aufstellung dieser Konventsliste starb. Ist aber der Eintrag Wettis, der selbst offenbar einen Nachtrag zur Totenliste darstellt, vor den vor ihm stehenden vier Namen vorgenommen worden, so ist er augenscheinlich nicht im Anschluß an den letzten Namen des Anlageteils der Totenliste erfolgt, sondern sozusagen in den freien Raum gesetzt worden!

Dieser Befund, der vorerst einer schlüssigen Erklärung enträt, ist um so merkwürdiger, als sich Wetti tatsächlich – und zwar erheblich präziser, als dies K. Beyerle annahm – als Schnittpunkt zwischen der Totenliste und der Lebendenliste des Reichenauer Konvents in den ersten Jahren des Abbatials Erlebalds erkennen läßt. Vielleicht wollte der Schreiber, der Wetti ins Reichenauer Verbrüderungsbuch eintrug, seinen Eintrag herausheben, indem er ihn, mehrere Zeilen nach der Totenliste freilassend, sozusagen außerhalb der Reihe schrieb. Dieser Zwischenraum wurde erst gefüllt, als nach der Niederschrift der Erlebold-Liste die in ihr noch als lebend nachzuweisenden Mönche Heribert, Hamadeo, Kerolf und Kunibert verstorben waren. Ob es sich bei ihnen freilich um die ersten Mönche handelte, die nach Erstellung und Eintragung der Erlebold-Liste ins Verbrüderungsbuch verstorben sind, muß einstweilen offen bleiben. Wissen wir doch nicht, ob die nach Wetti eingetragenen Namen und Namengruppen, die sich, von Ausnahmen abgesehen<sup>34</sup>, gleichfalls in der Erlebold-Liste finden lassen, früher eingetragen worden sind. Wolfdrigi jedenfalls, der nach Wetti genannte Mönch, ist in der Erlebold-Liste an 85. Stelle nachzuweisen.

Da demnach die Reichenauer Totenliste aufgezeichnet worden zu sein scheint, bevor Wetti am 4. November 824 starb<sup>34a</sup>, ist für die Diskussion der Anlage des Gedenkbuchs ein Zeitansatz gewonnen, den es bei der Untersuchung aller übrigen Anlageteile zu überprüfen gilt<sup>35</sup>. Dieser Zeitpunkt, der früher als der bisher angenommene liegt, ist der Phase des Abtswechsels auf der Insel Reichenau

*Beyerle*. Weshalb *heribret* (Def. 30, 14) mit dem Mönch Heribreht (III) Nr. 263 identifiziert wird, bleibt unerklärt.

<sup>34</sup> Dazu sind wohl Heriger und Danchrat zu rechnen, während es im Gegensatz zu K. Beyerle (wie Anm. 24) S. 1136 nicht unmöglich erscheint, daß die danach aufgeführten *tuutone* und *otiuino* mit den Mönchen des Erlebold-Konvents Tuto (Nr. 12) und Otini (Nr. 38) identisch gewesen sein könnten.

<sup>34a</sup> Dafür spricht auch, daß Bischof Adalhelm noch unter den *NOMINA AMICORUM UIUENTIUM* zu finden ist, während in der Vis. Wett. Heitos gesagt wird, er sei *nuper defunctus* (s. dazu Anm. 41). Wollte man annehmen, das Reichenauer Verbrüderungsbuch sei erst nach Wettis Tod angelegt worden, so müßte der Name Wettis, bevor die Reichenauer Totenliste eingetragen wurde, mitten in die zweite Kolonne von pag. VII des Verbrüderungsbuches geschrieben worden sein. Eine solche Annahme, die zwar nicht ausgeschlossen wäre, läge indessen – wie es scheint – zunächst nicht im Bereich der Wahrscheinlichkeit.

<sup>35</sup> Dies gilt für alle Namenlisten, die in den *capitula* angekündigt sind, ebenso wie für die Anlageteile der *NOMINA AMICORUM UIUENTIUM* (pag. XCVIII ff.) und der *NOMINA DEFUNCTORUM, QUI PRESENS COENOBIIUM SUA LARGITATE FUNDAUERUNT* (pag. CXIV ff.).

von Heito auf Erlebold im Jahre 823 unmittelbar benachbart, wenn er nicht selbst noch dieser Phase zugehört. Abtbischof Heito, „der Kirchenfürst, der die Glanztagē Karls d. Gr. gesehen“ hat, wie K. Beyerle in seiner Charakteristik des bedeutenden Reichenauer Mönches sagt<sup>36</sup>, resignierte. Durch eine Krankheit veranlaßt, entsagte er allen kirchlichen und politischen Ämtern und Geschäften, in denen er es so weit gebracht hatte. Ja, er entledigte sich auch des von ihm innegehabten Klosteramtes, um nach der Niederlegung des Bischofsamtes in Basel und des Reichenauer Abbatiaats wieder als einfacher Mönch unter den Brüdern zu leben. Man hat dieses Ereignis, das in der Forschung bisher noch nicht zureichend beachtet worden ist, mit den drohenden Verfallserscheinungen im Reich der Karolinger in Zusammenhang gebracht<sup>37</sup>. Darüber hinaus jedoch ist wohl der Hinweis auf den Bericht der Reichsannalen zum Jahre 823 angebracht, der unter den außerordentlichen Vorfällen ein Erdbeben in der Pfalz zu Aachen nennt, dann die zehnmonatige Nahrungsabstinenz eines jungen Mädchens im Gebiet von Toul, Blitz- und Hagelschlag und als Höhepunkt eine verheerende Epidemie: *Secuta est ingens pestilentia atque hominum mortalitas, quae per totam Franciam inmaniter usquequaque grassata est et innumeram hominum multitudinem diversi sexus et aetatis gravissime seviendo consumpsit*<sup>38</sup>, wobei noch anzumerken ist, daß auch der Bericht zum Jahr 824 von Nachzügen über Heimsuchungen durch schreckliche Kälte und Hungersnot durchzogen ist. Inwieweit diese Geschehnisse ihren Einfluß auf den Abtbischof und seinen Entschluß zur Resignation ausübten, bliebe zu fragen. Daß er seine Zuflucht im Leben als einfacher Mönch suchte und gerade danach auf der Reichenau mit der Anlage des ‚Liber vitae‘ begonnen worden ist, mit der Anlage eines Buches, das den Eingeschriebenen das ‚ewige Leben‘ sichern sollte, ist gewiß ein merkwürdiges Zusammentreffen.

### III

In der Vision des Wettī, der ‚Visio Wettini‘, die von Heito niedergeschrieben und von Walahfrid in Verse gebracht worden ist<sup>39</sup>, hat die ganze Not eines Menschen, eines Reichenauer Mönchs, und in ihr wohl die Not der christlichen

<sup>36</sup> K. Beyerle (wie Anm. 10) S. 85, desgl. zum folgenden ebd. S. 71 ff. Über Heito zuletzt: Ch. Wilsdorf: L'évêque Hauto reconstructeur de la cathédrale de Bâle (Premier quart du IX<sup>e</sup> siècle). In: Bulletin Monumental 133 (1975) S. 175–184.

<sup>37</sup> K. Beyerle (wie Anm. 10) S. 85: (Heito) „fühlte die drohenden Erscheinungen des Verfalls auf sich einstürmen“. Die Erinnerung an die conversio Einhards liegt hier nahe, s. unten Anm. 58.

<sup>38</sup> Annales regni Francorum ad a. 823 (MGH Script. rer. Germ. in us. schol.) 1895. Neudruck 1950. S. 163 f.

<sup>39</sup> Heitonis Visio Wettini und Visio Wettini Walahfridi sind kritisch ediert worden von E. Dümmler in: MGH Poet. lat. 2. S. 267 ff. bzw. S. 301 ff.; dazu neuerdings E. Kleinschmidt: Zur Reichenauer Überlieferung der „Visio Wettini“ im 9. Jahrhun-

Gesellschaft jener Tage im Frankenreich ihren Niederschlag gefunden. Als Wetti dem Tode entgegenging, trieben ihn Bedenken und Ängste ob seines mit Mängeln behafteten Lebenswandels als Mönch in eine Situation, in der er visionär die jenseitige Welt schaute, die ihn erwartete. Unterwegs in ihr eröffnete ihm sein Begleiter, ein Engel, er müsse am nächsten Tage sterben, weshalb es geraten sei, sich bis dahin um Barmherzigkeit zu bemühen. Vom Engel geführt, sah Wetti eine unzählbare Schar von Verdammten und Gepeinigten; unter ihnen zahlreiche Priester, die nach Aussage des Engels größtenteils wegen ihres weltlichen Gewinnstrebens, ihrer Umtriebe am Königshof, ihrer Ruhm- und Vergnügungssucht die Frömmigkeit verloren und daher weder für sich noch für andere Fürsprecher sein konnten, wo sie doch ohne Gewinnsucht mit ihrem Gebet der leidenden Welt hätten helfen können<sup>40</sup>. Dann sah der Visionär einen Abt (Waldo von Reichenau), der nach seinem zehn Jahre zurückliegenden Tod (814) zur Läuterung auf einen hohen Berg verwiesen worden war. Ihm habe ein kürzlich verstorbener Bischof (Adalhelm) durch das Gebetsgedenken helfen sollen, wozu dieser von einem Kleriker (Adam) auf Grund einer Vision gebeten worden sei. Der Bischof jedoch sei nachlässig gewesen, weshalb auch ihm jetzt keine Hilfe zuteil werde und er die Strafen seines Vergehens abbüßen müsse. Die Vision des Klerikers, die noch des Näheren geschildert wird, sei von dem geistlichen Würdenträger indessen als Traumphantasie abgetan worden. Der Engel jedoch habe in der gegenwärtigen Vision seine Mahnungen erneuert, weil der Bischof, auch als er von Verstorbenen darum angegangen worden sei, seine Gebetshilfe versagt habe<sup>41</sup>.

Es ist im Rahmen unserer Erörterungen nicht möglich, alle Einzelheiten der

dert. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 30 (1974) S. 199–207 hinsichtlich der ‚Urfassung‘ und D. A. *Trail*: Walahfrid Strabo's *Visio Wettini*: text, translation and commentary (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters 2) 1974. – Zu den Jenseitsvisionen als Zeugnis mittelalterlicher Geistesgeschichte zuletzt: H. *Spilling*: Die *Visio Tnugdali*. Eigenart und Stellung in der mittelalterlichen Visionsliteratur bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 21) 1975; ebd. S. 2 f. Erörterung von Gregors d. Gr. Dial. Buch IV, dessen Anfang sich Wetti nach der ersten Erscheinung vorlesen ließ.

<sup>40</sup> Heitonis *Vis. Wett.* c. 7 (wie Anm. 39) S. 270 wird von den *sacerdotes* gesagt: *... evenit ut nec sibi nec aliis intercessores esse possint. Saeculo enim pestilentia et fame laboranti sua prece succurrere potuissent, si lucrum deo tota virtute conferre voluissent.*

<sup>41</sup> Dieser Teil der Vision (Heitonis *Vis. Wett.* c. 10 bzw. *Vis. Wett. Walahfridi V.* 391 ff.), der den Abt Waldo und die mit ihm in Beziehung stehenden Personen, den Bischof Adalhelm und den Kleriker Adam, betrifft, ist für unseren Zusammenhang besonders wichtig. Er bedarf einer neuen Untersuchung, zumal *Trail* (wie Anm. 39) S. 140 zu V. 400 feststellt: „The story as told in both HVW and Walahfrid is rather confusing.“ Seine Meinung (ebd. S. 139 f.): „The fact that he was not yet dead in 824 does not invalidate this identification despite lines 408–11, ...“ (mit Bischof Adalhelm von Châlons-sur-Marne, 809–835) widerspricht der Aussage „*quidam episcopus nuper defunctus*“ (Heitonis *Vis. Wett.* c. 10 [wie Anm. 39] S. 270). Unter den *NOMINA AMICORUM UIUENTIUM* ist ein *adalhelmus eps.* von der anlegen-

Vision des Wetti zu erwähnen, geschweige denn zu analysieren und zu interpretieren. Doch sei die Charakteristik, die der Jubilar, dem dieser Beitrag gewidmet ist, von ihr gegeben hat, hier angeführt: „Am Ende steht eine große Schar *de monachis gradibusque aliis populique senatu . . . hos paradysus habet, discindit Tartarus illos*. Nicht einmal die räumliche Trennung von Himmel und Hölle ist also mehr sinnenhaft festgehalten, zu Ende geführt ist nur das theologische Prinzip. Gespräche, zuweilen anschauliche Dinge, aber kein verbindender Raum! Nicht das Auge hat die Hauptaufgabe bei dieser ‚Vision‘.“<sup>42</sup> Zu ihren Anliegen indessen scheint, wie aus den gemachten Bemerkungen schon hervorgehen dürfte, vor allem die Not der Seelen und ihre Rettung gehört zu haben. Dabei tritt neben der Sühne die Gebetshilfe als Erfordernis für das Heil, d. h. die Fürbitte bei Gott in der Form konkreter Gebetsleistung, wie ein roter Faden, der sich durch die ganze Vision hindurchzieht, in Erscheinung<sup>43</sup>. Und dieses Anliegen des Gebetsgedenkens konnte nicht eindrücklicher als in der Anlage eines Verbrüderungsbuches zum Ausdruck kommen.

Bekanntlich hat Wetti auch Karl d. Gr. als Büßenden gesehen, dessen Herrschaft über Italien und das römische Volk eigens erwähnt wird, und vor allem die bösen Grafen, die das Volk ungerecht behandelten, während der Graf Gerold, der gegen die Awaren fiel, den Märtyrern gleichgestellt worden sei. Wettis eigener Läuterungsweg führte unter dem Geleit des Engels zuerst zu den heiligen Jungfrauen, die er nacheinander mit Hilfe des Engels um ihre Fürsprache bei Gott anflehte. Blieb die Erhörung zunächst aus, so zeichnete sich in den Antworten, die er jeweils erhielt, der Weg zu Rettung ab. Die letzte lautete: *Si bona doceat et exempla bona agat et eos, quibus mala exempla*

den Hand und außerdem als Nachtrag (Piper, wie Anm. 5, S. 262, col. 384, 4 und 384, 15, Faksimile bei Beyerle, wie Anm. 24, S. 1211) verzeichnet worden. Im St. Galler Verbrüderungsbuch finden sich unter den *NOMINA EPISCOPORUM* gleichfalls zwei Bischöfe mit Namen Adalhelm: Im Eintrag von anlegender Hand *adalhelm eps.* und in einem Nachtrag nach *fridebertus eps. adalhelmus archieps.* (Piper, wie Anm. 5, S. 35, col. 75, 8 und col. 76, 5, Faksimile bei Autenrieth, wie Anm. 2, Tafel XXXII).

<sup>42</sup> O. Herding: Zum Problem des Karolingischen „Humanismus“ mit besonderer Rücksicht auf Walahfrid Strabo. In: *Studium Generale* 1 (1948) S. 389–397, hier S. 392; statt ‚descindit‘ wurde wie in der benützten Ausgabe (V. 524, S. 321) *discindit* wiedergegeben.

<sup>43</sup> Unter diesem Gesichtspunkt ist die ‚Visio Wettini‘ – soweit wir sehen – noch nicht betrachtet und gewürdigt worden. Nach Traill (wie Anm. 39), bei dem sich einige einschlägige Anmerkungen finden, s. zuletzt: H. J. Kamphausen: Traum und Vision in der lateinischen Poesie der Karolingerzeit (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters 4) 1975. S. 132 ff. und A. Önnersfors: Walahfrid Strabo als Dichter. In: Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters (Bodensee-Bibliothek 20) 1974. S. 83–113 mit weiteren Literaturhinweisen. – Önnersfors wendet sich vor allem gegen K. Plath: Zur Entstehungsgeschichte der Visio Wettini des Walahfrid. In: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 17 (1892) S. 261–279.

10/12  
2. Aufl. 1974  
Hf

*praebuit, corrigat, erit petitio vestra*<sup>44</sup>. Danach forderte ihn der Engel auf, öffentlich den Lastern der Welt Einhalt zu gebieten, wobei er namentlich die Sodomie anprangern und zur Wiederherstellung der zerrütteten Ordnung in den Klöstern, auch in den Frauenklöstern, aufrufen sollte.

Wetti wünschte vom Abt und den Brüdern nach der Vision, diese sollte öffentlich bekannt gemacht werden, damit er gerettet würde. Er warf sich vor den Brüdern zu Boden und flehte um Gnade und Verzeihung für seine Vergehen und bat sie inständig um ihre Fürbitte bei Gott. Den ganzen Tag und die anschließende Nacht wie auch den folgenden Tag verbrachte er in der größten Furcht wegen seiner Berufung, allein darauf bedacht, den erhaltenen Auftrag zu erfüllen und die besten Fürbitter zu gewinnen, mit deren Hilfe er die Vergebung seiner Sünden erlangen könnte. Beim Psalmengesang der versammelten Brüder, den er selbst anstimmte, beschloß er sein Leben.

Walahfrids Dichtung, die von einem Brief des Dichters an den Kapellan Grimald eingeleitet wird, schildert Wettis letzte Lebensspanne nach der Vision auf ganz besondere Weise, insofern nämlich nach Vers 918 das Gedicht durch ein inseriertes Briefformular in Prosa<sup>45</sup> unterbrochen wird:

- 905 *Taliter ergo diem frater consumpserat illam,  
Instantemque rotam noctis dieique sequentis,  
Exponendo metum, grava de carne recessus,  
Suspirans gemitusque imo de pectore fundens,  
Fratribus et cunctis sese committere certans,*
- 910 *Ad multosque breves rogatus direxit amicos,  
Ut sanctis precibus veniam implorare studerent.  
Has ego conscripsi manibus, quibus ista notavi.  
Denique cum primum radios produxerat aura,  
Me vocitare iubet residensque infigere cerae*
- 915 *Praecipit, atque breves bis quinque dictat, eisdem  
Sensibus adnectens, quas hic signare studemus,  
Ut perfecta fides cunctis lucescere possit,  
Nempe decem fuerant, quarum conscriptio talis:*

*„Venerabilissimo in Christo patri illi Wettinus iam devotus vester aeternam in domino salutem. Scripsi vobis in mortis periculo et quia iuventus adhuc floruit. De alio*

<sup>44</sup> Heitonis Vis. Wett. c. 18 (wie Anm. 39) S. 272. Daß nach der Vis. Wett. Walahfridi V. 625 ff. allein die Fürsprache der heiligen Jungfrau und Gottesmutter Maria des Visionärs Seele gerettet hätte – so A. Bergmann: Die Dichtung der Reichenau im Mittelalter. In: Die Kultur der Abtei Reichenau 2. 1925. S. 715 und A. Rüegg: Die Jenseitsvorstellungen vor Dante und die übrigen literarischen Voraussetzungen der ‚Divina Commedia‘. Ein quellenkritischer Kommentar 1. 1945. S. 312 nach C. Fritzsche: Die lateinischen Visionen des Mittelalters bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. In: Romanische Forschungen 3 (1887) S. 338 – weist Traill (wie Anm. 39) S. 161 als Irrtum zurück. Er hebt auf die Unsicherheit ab, die für Wetti hinsichtlich seines weiteren Lebens auf Erden bzw. im Himmel bestanden habe.

<sup>45</sup> Vis. Wett. Walahfridi (wie Anm. 39) S. 332 f.; Traill (wie Anm. 39) S. 206. Ebd. S. 35 werden keine Lesarten zu Dümmlers Text notiert, S. 206 im Briefformular jedoch die Lesart *consolari* für ‚consolare‘ übernommen und V. 923 ‚sole‘ für *soli* wiedergegeben.

*saeculo meam infirmitatem consolare dignemini, ut huius corruptionis mole deposita, ibi quoque gravitate poenarum non constringar. Si ad usque centum missas centumque psalteria pervenerit oratio, erit merces certa. Vale quem iam non mereor videre.*<sup>46</sup>

*Hunc finemque breves iussit firmare per omnes,*  
920 *Quod dum commutans aliter conscribere vellem,*  
*Dixit, ut haud dubiis possem sic dicere verbis.*  
*Nescius hoc scripsi, penitusque stupore movebar,*  
*Quippe diem totum soli transegimus illum.*  
*Nunc legimus, nunc membra iuvat componere lecto,*  
925 *Me sopor oppressit, vigilem non contigit illum,*  
*Orat in excubitu, surgit, graditurque valenter,*  
*Vesper adit, tandemque mihi est sic ore locutus:*  
*Vade, puer, corpusque cibo relevare memento,*  
*Proque labore tuo grates digneris habere.*<sup>47</sup>

Gewiß ist dieser Teil von Walahfrids Werk dadurch besonders gekennzeichnet, daß der Dichter dem Visionär unmittelbar nahe ist. Indem er zu dessen Handlungsgehilfen wird, leistet er, was dem älteren Bruder und Lehrer, was allen Menschen not tut: die tätige Hilfe. Wie auch immer vom philologischen, insbesondere vom poetischen Standpunkt aus das Briefinsert beurteilt werden mag – Walahfrid selbst betont ausdrücklich, er gebe den Text auf Anweisung Wettis so wieder, wie dieser ihn diktiert habe<sup>46</sup> –: die Konkretion des unablässigen Strebens nach Gebetshilfe in dem wiedergegebenen Briefformular sprengt den Versfluß und mutet fast wie eine Aufgipfelung an, insofern von der Hilfe des Gebetes, die der Bruder zu leisten gebeten wird, die Rettung erwartet werden kann. Und wenn diese Leistung bis auf 100 Messen und 100 Psalter anwüchse, würde der Lohn gewiß sein.

Es ist nicht unbemerkt geblieben, daß 100 Messen und 100 Psalter die Leistung für das Totengedenken darstellen, die von den Teilnehmern des Gebetsbundes von Attigny unter König Pippin zu Beginn der 760er Jahre, von 27 Bischöfen und 17 Äbten, festgelegt worden ist<sup>47</sup>. Wenn also Wetti von den Brüdern, die er um Gebetshilfe anging, bis zu 100 Messen und 100 Psalter erwartet hatte, so reihte er sich damit in die Gruppe jener ein, die ein qualifiziertes Gebetsgedächtnis für sich in Anspruch nehmen konnten. Da Wetti zehn Brüder anscrieb, von denen er die Gebetshilfe erhoffte, rechnete er augen-

---

<sup>46</sup> *Traill* (wie Anm. 39) S. 182 weist in diesem Zusammenhang auf die sog. Totenrotuli hin; dazu neuerdings N. *Huyghebaert*: *Les documents nécrologiques* (Typologie des sources du moyen âge occidental. Hg. L. *Genicot*. Fasc. 4, A. VI–A. 1) 1972. Bes. S. 11 und S. 30 Anm. 19. – Außerdem nennt *Traill* (ebd.) als Parallele den Fall Benedikts von Aniane, der auf seinem Totenbett ähnliche Briefe an Kaiser Ludwig, an den Abt von Aniane und andere diktiert habe (*Ardonis Vita S. Benedicti Anianensis*. MGH SS XV, 1. S. 218 ff.).

<sup>47</sup> S. K. *Beyerle* (wie Anm. 10) S. 89 und *Traill* (wie Anm. 39) S. 183, der betont: „these 100 masses and psalms were to be recited for bishops and abbots, not ordinary monks“, einfache Mönche hätten nach dem Verbrüderungsvertrag zwischen St. Remi de Reims und S. Denis bei ihrem Tod „only one psalm in the month from each of his confreres“ erwarten können. – Zum Gebetsbund von Attigny s. Anm. 14.

scheinlich mit einer Summe von 1000 Messen und 1000 Psaltern, die für sein Heil aufgebracht werden sollten. Daß aber der Gebetsbund von Attigny auf der Reichenau wie im ganzen Frankenreich tatsächlich noch immer lebendig geblieben war, läßt sich etwa auch daran ablesen, daß der Bischof Adalhelm vermittels einer Vision des Klerikers Adam dazu gebracht werden sollte, die von ihm erwartete Gebetshilfe für den Abt Waldo zu erbringen, damit dieser erlöst würde<sup>48</sup>. Die Nachlässigkeit und das Versäumnis des Bischofs, so erfährt es Wetti in seinem Gesicht, verlängerten indessen nicht nur die Pein Waldos, sondern luden auf den Bischof eine Schuld, die dieser abzubüßen hatte. Die Namen übrigens der in der Vision angesprochenen, nicht aber genannten Personen sind in der Form des Akrostichon im Gedichtwerk Walahfrids überliefert<sup>49</sup>.

#### IV

Wettis Frage, weshalb an der grassierenden Pest (*pestilentia grassante*) so viele Menschen sterben mußten<sup>50</sup>, beantwortete der Engel mit dem Hinweis auf die Sünden der Welt: Gott habe damit ein Zeichen (*signum*) gesetzt, das auf das nahe Ende der Welt hindeute. Die gleiche Wendung von der grassierenden Pestilenz, die Heito in der Visio Wettini c. 25 bei der Frage Wettis an den Engel gebraucht, findet sich in der schon zitierten Stelle aus den Reichsannalen zum Jahre 823<sup>51</sup>. Augenscheinlich hat Wetti somit eine bestehende echte Not in seine Traumgesichte eingebracht. Und in einer zu den *Annales regni Francorum* parallelen Schilderung der Ereignisse des Jahres 823 erfahren wir vom sog. Astronomus, der in der von ihm verfaßten *Vita Hludowici* c. 37 gleichfalls von der *pestilentia hominum et animalium* berichtet, der Kaiser selbst sei durch dieses und andere Zeichen (*prodigiosa signa*) damals sehr beunruhigt worden. Er habe dieser Zeichen wegen wiederholt Fasten angeordnet und die Priester dazu angehalten, Gott durch Gebet und Opfer zu versöhnen, da es

<sup>48</sup> Es ging offenbar um die Einhaltung von Verpflichtungen auf Grund eines bestehenden Gebetsbundes. Die Leistungsaufgaben aber machen deutlich, daß es sich um einen solchen handelt, der von Attigny seinen Ausgang nahm. Vgl. K. Beyerle (wie Anm. 10) S. 84 und danach neuerdings Kamphausen (wie Anm. 43) S. 137, der den Kleriker Adam S. 139 bestimmt als Reichenauer Mönch anspricht; differenzierter argumentiert Traill (wie Anm. 39) S. 140.

<sup>49</sup> Teilweise (Abt Waldo und Kaiser Karl) finden sie sich auch in den *capitula* zur Fassung Heitos, die nach Kleinschmidt (wie Anm. 39) S. 204 ff. in der „(Ur-)Form“ weder *praefatio* noch *capitula*-Einteilung enthielt. Die Namen in den *capitula* der Fassung Heitos können angesichts Walahfrids Akrostichen als Argument für Kleinschmidts Annahme gelten.

<sup>50</sup> Die Wiedergabe dieser Stelle bei R. Thommen: *Basler Annalen. Auszüge aus den Geschichtsquellen bis 1500*. In: *Beiträge zur vaterländischen Geschichte*. Hg. Hist. u. Antiquar. Gesellsch. zu Basel 15, NF 5 (1901) S. 281 läßt den konkreten Bezug nicht erkennen.

<sup>51</sup> Wie Anm. 38.

unzweifelhaft sei, daß diese Erscheinungen schweres Unheil für das Menschengeschlecht ankündigten<sup>52</sup>.

Sind die Zusammenhänge zwischen den *signa*, von denen die zeitgenössischen erzählenden Quellen berichten, und den Gesichten, die Wetti vor seinem Tode hatte, evident, so ist noch zu bedenken, daß zur gleichen Zeit der einflußreiche geistliche Würdenträger und Mönch, der Abtbischof Heito, durch seine Resignation als Bischof und als Abt, womit er sich auch dem Reichsdienst entzog<sup>53</sup>, ein Zeichen ganz besonderer Art setzte. Und es ist nicht unbemerkt geblieben, daß Wettis Vision in der Fassung Heitos wohl auch dessen Auffassung von der Notwendigkeit zur Abwendung des drohenden Unheils wiedergibt oder doch wenigstens andeutet<sup>54</sup>. Der Einfluß Heitos auf die Brüdergemeinschaft des Inselklosters aber dürfte nach der Wahl Erlebalds zum Abt wohl kaum abgenommen haben, zumal Heito nun zusammen mit den Brüdern lebte, während er als Abt und zugleich als Bischof, wenn er vom Kloster abwesend war, von Erlebold vertreten wurde, von jenem Mitbruder, den er als Begleiter seinerzeit auf die Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel mitgenommen hatte. Es ist daher wohl kaum ein Zufall, daß die Anlage des Verbrüderungsbuches gerade in diese Zeit fällt: in die Zeit nach der Resignation Heitos und in den Zusammenhang der Visio Wettini, die dem Tode Wettis unmittelbar voranging. In ihr wird sie zu einem Zeugnis, das den Willen der Brüdergemeinschaft zum Ausdruck bringt, die übernommenen Verpflichtungen des Gebetsgedenkens getreulich zu erfüllen. Um dies tun zu können, war die Sammlung und Ordnung aller vorhandenen Namensaufzeichnungen zum Zwecke der *memoria* Voraussetzung. Die Anlage des Verbrüderungsbuches erklärt sich – mit anderen Worten – auf diese Weise.

Ist damit erst einmal der Zeitpunkt gefunden und der Hintergrund aufgedeckt, der die Anlage eines Liber memorialis auf der Reichenau in ein neues Licht rückt, so müssen vorerst alle weiteren Fragen, auch wenn sie noch so naheliegen und unausweichlich sind, offen bleiben: Hat sich der Aufruf Ludwigs des Frommen zu Gebets- und Opferleistungen an die Priester im Jahre 823 angesichts des Massensterbens auf den Entschluß der Reichenauer Mönche ausgewirkt, einen ‚Liber vitae‘ zu schaffen? Welchen Anteil daran hatte der Abtbischof Heito? Wer hat im Kloster Reichenau mit der Sammlung bereits vorliegender Mönchslisten, ihrer Ordnung in *capitula* und mit der Zusammenstellung von *NOMINA AMICORUM UIUENTIUM*, ja mit ihrer Niederschrift begonnen, bevor eine andere Hand die Konventsliste des Abtes Erlebold in das bereits angelegte Verbrüderungsbuch geschrieben hat?

Mögen diese und viele andere Fragen noch ungeklärt sein: Unsere Bemerkun-

<sup>52</sup> Anonymi vita Hludowici imp. c. 37. MGH SS II. S. 628.

<sup>53</sup> Interessant ist in diesem Zusammenhang die Bemerkung in Heitos Vis. Wett. c. 7 (wie Anm. 39) S. 270 über den Hofdienst geistlicher Würdenträger im Verhältnis zur Frömmigkeit.

<sup>54</sup> Z. B. K. Beyerle (wie Anm. 10) S. 89.

gen konnten wenigstens zeigen, für wie aktuell die Gebetsleistungen von vielen Zeitgenossen Wettis, Heitos und Walahfrids – allen voran vom Kaiser selbst – gehalten wurden.

## V

Es mag zum Schluß erwünscht sein, den Zusammenhang zwischen Hunger, Pest, Erlösungsnot, Vision, Gebetshilfe und Aktivierung des Gedenkens im Kloster, der in den Blick gekommen ist, noch an einem anderen Beispiel aufzuzeigen.

Die Fuldaer Annalen berichten zum Jahr 874, der Winter sei ungewöhnlich streng, lang und schneereich gewesen, so daß nicht nur Tiere, sondern auch viele Menschen den Kältetod erlitten hätten. Nachdem der König in Frankfurt *de concordia et statu regni* mit seinen Getreuen Rat gehalten hätte, habe er sich dann in der Fastenzeit, die weltlichen Geschäfte zurücklassend, dem Gebete zugewandt. Dabei sei ihm in einer Nacht sein Vater, der Kaiser Ludwig (der Fromme), in seiner großen Not erschienen und habe ihn in lateinischer Sprache folgendermaßen angesprochen: *Adiuvo te per dominum nostrum Iesum Christum et per trinam maiestatem, ut me eripias ab his tormentis, in quibus detineor, ut tandem aliquando vitam possim habere aeternam*<sup>55</sup>. Von dieser visionären Erscheinung seines hilfeschendenden Vaters erschreckt, habe Ludwig der Deutsche Briefe an alle Klöster seines Reiches gesandt, mit denen er diese dringend aufforderte, sie sollten durch ihre Gebete der in Qualen verharrenden Seele zu Hilfe eilen: *Hac ergo visione perterritus epistolas per cuncta regni sui monasteria destinavit, obnixè postulans, ut animae in tormentis positae suis apud Dominum precibus intervenirent*<sup>56</sup>. Auch wenn diese Briefe, soweit wir sehen, nicht erhalten sind, so haben wir doch aus Flodoards *Historia Remensis ecclesiae* Kenntnis darüber, daß Ludwig der Deutsche sich auch brieflich an Hinkmar von Reims mit der Bitte wandte, er möge sich am Gebetsgedenken für seinen Vater beteiligen. Weiter ist zu erfahren, Hinkmar habe dem König einen „sehr nützlichen Brief voll Belegstellen über die Art und Weise des Gebets“ geschrieben, den er mit dem Brief Ludwigs des Deutschen auch an Karl den Kahlen gerichtet habe<sup>56</sup>. Ausdrücklich stellen die Fuldaer Annalen fest: Soviel Lobenswertes und Gottgefälliges der Kaiser Ludwig auch getan habe, so habe er doch in seinem Reich vieles zugelassen, was wider Gottes Gesetz gewesen sei.

<sup>55</sup> *Annales Fuldenses* ad a. 874. MGH Script. rer. Germ. in us. schol. 1891. S. 82. Vgl. W. Levison: Die Politik in den Jenseitsvisionen des frühen Mittelalters. In: Festgabe Friedrich von Bezold. 1921. Wieder abgedruckt in: *Ders.*: Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. 1948. S. 236 f.

<sup>56</sup> Flodoardi *Hist. Rem. eccl.* III, 20, 18. MGH SS XIII. S. 513, 510; vgl. J. F. Böhmmer/E. Mühlbacher: *Regesta Imperii* 1. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918. 21908, Neuausgabe 1966. Nr. 1499 a, S. 638 und H. Schrörs: Hinkmar, Erzbischof von Reims. 1884. S. 544 (Regesten Nrn. 347 f.).

Dafür müsse er nun zu Recht büßen, da nach dem Wort des Apostels (Paulus an die Römer I, 32): „nicht nur die es tun, sondern auch die den Tätern zustimmen“, Schuld auf sich laden<sup>57</sup>. Besonders bemerkenswert ist der Hinweis auf die Ermahnungen des Erzengels Gabriel, die Abt Einhard dem Kaiser in einem *libellus*, den er ihm übergeben hatte, bekannt machte<sup>58</sup>. Ludwig jedoch habe es unterlassen, dafür zu sorgen, daß sie befolgt wurden.

Bevor am Schluß dieses Jahresberichtes zusammenfassend mitgeteilt wird: *Hoc anno fame et pestilentia per universam Galliam et Germaniam grassantibus pene tertia pars humani generis consumpta est*<sup>59</sup>, erfährt man unter anderem, der König habe in *ebdomada paschali* das Kloster Fulda *causa orationis* aufgesucht. Daß er bei diesem Aufenthalt in der vornehmsten Abtei seines Reiches während der Osterwoche (11.–18. April) des Vaters in ganz besonderer Weise zu gedenken Grund hatte und ebenso die Mönche des Klosters Fulda darum gebeten haben dürfte, erscheint naheliegend<sup>60</sup>. Was jetzt noch fehlt, um den Zusammenhang von Hunger, Pest, Erlösungsangst, Vision, Gebetshilfe und Aktivierung des Gedenkens im Kloster evident und vollständig zu machen, wäre ein Zeugnis aus Fulda, aus dem eine wesentliche Initiative auf dem Gebiete des Gebetsgedächtnisses ersichtlich würde. Ein solches Zeugnis ist aus dem Jahre 875 erhalten. Es stellt eine Neuanlage der vom Jahre 779 an ununterbrochen geführten Fuldaer Totenannalen dar: eine bemerkenswerte Anlage, insofern ihr eine Liste der karolingischen Herrscher, von Bischöfen und Grafen in der Form eines Diptychons vorangestellt wurde<sup>61</sup>. Neben dieser Neuanlage der Totenannalen und des Königsgedächtnisses gibt es noch andere Hinweise auf die Erneuerung des Memorialwesens in Fulda unter Abt Sigehard um die

<sup>57</sup> Wie Anm. 55.

<sup>58</sup> *Translatio et miracula SS. Marcellini et Petri III*, 13. MGH SS XV, 1. S. 252 f.; dazu J. *Fleckenstein*: Einhard, seine Gründung und sein Vermächtnis in Seligenstadt. In: Das Einhardkreuz. Vorträge und Studien der Münsteraner Diskussion zum arcus Einhardi. Hg. K. Hauck (Abh. d. Ak. d. Wiss. in Göttingen, Phil.-hist. Kl., 3. Folge 87) 1974. S. 119. – Ich nehme hier die Gelegenheit wahr, die diesem Band beiliegende, meinen Beitrag ‚Aachen und Jerusalem‘ (ebd. S. 122–142) betreffende Berichtigung, die sich auf Einhard bzw. auf die ‚Murbacher Statuten‘ bezieht, zu wiederholen: S. 138 Anm. 57 Zeile 5 lies: ... Jahrhunderts“ und seinen Hinweis auf die Überlieferungsform „Nähe...“; S. 140 Anm. 64 Zeilen 3 und 4 ist zu streichen der Satz: Dabei ... bedenken.

<sup>59</sup> Wie Anm. 55, S. 83; der Jahresbericht endet mit der Nachricht: *Hemma quoque regina morbo paralisi correpta usum loquendi amisit*. Vgl. auch *Annales Bertiniani ad a. 874*, MGH Script. rer. Germ. in us. schol. 1883. S. 125 und vor allem *Annales Xantenses a. 873*, Script. rer. Germ. in us. schol. 1909. S. 31 ff.

<sup>60</sup> So auch H.-P. Wehl: Reichsabtei und König (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 28) 1970. S. 269; s. ebd. S. 236 mit dem Hinweis auf MGH Epp. V S. 532 c. 38.

<sup>61</sup> Dazu demnächst O. G. Oexle: Die Überlieferung der fuldischen Totenannalen. In: Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter (Münstersche Mittelalterschriften 8/2) im Druck; F. J. Jakobi: Zu den Amtsträgerlisten in der Überlieferung der Fuldaer Totenannalen. Ebd.

Mitte der 870er Jahre<sup>62</sup>. Da wir nun aber wissen, daß der König selbst in der Osterwoche des Jahres 874 *orationis causa* nach Fulda kam, um den Zorn Gottes zu besänftigen und seinem, wie die Zeitgenossen glaubten, in Not sich befindenden Vater zu helfen, ist es wohl nicht abwegig anzunehmen, der König habe, nachdem er in der Fastenzeit die Pein seines Vaters in einer Vision schaute, seinen Aufenthalt im Kloster Fulda, den er nicht selten in der Passions- oder Osterzeit dort zu nehmen pflegte<sup>63</sup>, dazu benutzt, sich um seinen verstorbenen Vater zu kümmern. Daß die umfassend eingeleitete Hilfsaktion in Form des Gedenkens und der Fürbitten, wie u. a. der Brief Hinkmars zeigt, auch im Kloster Fulda ihre Wirkung nicht verfehlt haben wird, bestätigen die Maßnahmen des Fuldaer Abtes und seiner Brüdergemeinschaft bei der Ordnung des fuldischen Memorialwesens.

Was sich in den Jahren 874 und 875 zutrug und in Fulda, für uns in der Anlage eines Totenannalen-Codex verifizierbar, seinen Niederschlag fand, darf wohl als Parallele zu den Geschehnissen der Jahre 823 und 824 mit ihren Auswirkungen im Kloster auf der Insel Reichenau betrachtet werden. In beiden Fällen fassen wir Erschütterungen, von denen die Menschen jener Tage, in besonderer Weise auch die Herrscher und die Mönche, betroffen wurden. Visionen und Aufrufe zur Buße und zur Gebetshilfe führten über Jahr und Tag auch dazu, die Führung eines ‚Liber vitae‘ – in welcher Form auch immer – anzuregen oder doch zu erneuern. Dafür ist das Reichenauer Verbrüderungsbuch vor allem dann, wenn man es mit der Visio Wettini zusammensieht, ein unmitttelbares Zeugnis<sup>64</sup>.

<sup>62</sup> Dazu demnächst O. G. Oexle: Memorialüberlieferung und Gebetsgedächtnis in Fulda vom 8. bis zum 11. Jahrhundert. In: Die Klostersgemeinschaft von Fulda (wie Anm. 61).

<sup>63</sup> Wehlt (wie Anm. 60) S. 251. Speziell zu Ludwig dem Deutschen vgl. R. Kottje: König Ludwig der Deutsche und die Fastenzeit. In: Mysterium der Gnade. Festschrift für Johann Auer zum 65. Geburtstag. 1975. S. 307–311, hier S. 310.

<sup>64</sup> Ein anderes Beispiel erwähnt D. Geuenich: Verbrüderungsverträge als Zeugnisse der monastischen Reform des 11. Jahrhunderts in Schwaben. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 123 (1975) S. 20 f.

Nachtrag: Nach Abschluß dieses Beitrags hielten J. Autenrieth und ich im Sommersemester 1976 gemeinsame Seminarübungen über die ‚Visio Wettini‘ ab, die weiterführende Forschungsaspekte eröffneten. Vgl. z. B. H. Houben: Visio cuiusdam pauperulae mulieris. Überlieferung und Herkunft eines frühmittelalterlichen Visionstextes (mit Neuedition). In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 124 (1976), im Druck.





